



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 23/2021
Aktz: 20-23-02	
Datum: 08.03.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt und Rechtslage:

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wie bereits in den Vorjahren geschehen, sind die entstandenen Mehrbeträge mit einer Begründung versehen, um die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware newsystem der Fa. INFOMA sind die Bewirtschaftungsregeln liberalisiert worden mit dem Ziel, die Anzahl der Überschreitungen zu reduzieren und eine flexiblere Gestaltung der Budgets zu ermöglichen. Dadurch konnte die Produktivität der Verwaltung verbessert werden. Eine Mittelprüfung auf den Auszahlungskonten findet in der neuen Finanzsoftware nicht mehr statt. Im Hinblick auf die verbesserte Haushaltsbewirtschaftung und die aktuelle Liquiditätslage der Gemeindeverwaltung erscheint dies nach wie vor unbedenklich. Das Ziel der Verwaltung, die Anzahl der Überschreitungen zu reduzieren, wurde erreicht.

In der beigefügten **Anlage 1** sind die Mehraufwendungen im Aufwandsbereich enthalten; da bei den Investitionsmaßnahmen eine Mittelprüfung „maßnahmenscharf“ erfolgt können der **Anlage 2** die Mehrkosten im investiven Bereich entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den in der Vorlage genannten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW Kenntnis.

